

Verwaltungsgemeinschaft Happurg

Mitgliedsgemeinden Happurg und Alfeld

BEKANNTMACHUNG

Verordnung der Gemeinde Happurg über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)

Der Gemeinderat Happurg hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes – LStVG eine Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) beschlossen.

Diese Verordnung der Gemeinde Happurg über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) wurde am 02.03.2023 vom Ersten Bürgermeister ausgefertigt und tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Happurg (Rathaus Happurg), Hersbrucker Straße 6 (Zimmer Nr. 5, 1. Stock), 91230 Happurg, während der unten genannten Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt. Über den Inhalt der Verordnung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Verordnung ist auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Happurg unter www.happurg.de einzusehen.

Happurg, 06.03.2023
Gemeinde Happurg




Bogner
1. Bürgermeister

Dienstgebäude:
Rathaus Happurg
Hersbrucker Straße 6
91230 Happurg

Geschäftszeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

☎ 09151/8383-0
☎ 09151/838383
e-Mail:
info@happurg.de

Nebenstelle:
Gemeindeamt Alfeld
Am Kühberg 1
91236 Alfeld

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln in allen Gemeindeteilen
Angeschlagen am: 06.03.2023
Abgenommen am: 11.04.2023